5. Dezember 2018 3. Entwurf

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/1706

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Herr Kumbartzky zunächst möchte ich mich im Namen der Bürgerinitiative bedanken, daß wir unsere Ansicht hier darstellen dürfen.

Vor gut 900 Jahren wurde Eiderstedt besiedelt und zu dem gemacht was es heute ist: eine von Menschenhand geschaffene Kulturlandschaft.

Seit Juni 2018 gab es 49 Wolfsübergriffe - 75 tote und 2 schwer verletzte Lämmer bzw. Schafe und min. vier verschwundene Lämmer. Doch nicht nur der Verlust der Tiere auch das durch Hetze der Wölfe verursachte Ausbrechen der Weidetiere mit allen versicherungsrechtlichen Konsequenzen stellt inzwischen ein ernst zu nehmendes Problem dar.

Für jeden Tierhalter ist ein Wolfsübergriff ein Schreckensszenario. Die toten und verletzten Tiere, von denen die meisten vom Tierarzt eingeschläfert werden mussten, einzusammeln ist demoralisierend und belastet ganze Familien.

Ein Wolf hat in einer intakten Naturlandschaft natürlich seine Daseinsberechtigung. Biodiversität ist ein hohes Gut. Die natürliche und historisch gewachsene Vielfalt der Flora und Fauna eines Gebietes muss erhalten werden. Doch den Wolf hat es in Eiderstedt noch nie gegeben und ist somit als invasive Art anzusehen.

In der Eiderstedter Kulturlandschaft gibt es nur wenig Wildtiere die ins Beuteschema des Wolfes passen. Er müsste sich also zwangsläufig von unseren Nutztieren ernähren. In einem funktionierenden Naturraum nimmt sich ein Raubtier nur soviel wie er selber zum Überleben braucht hier tötet der Wolf aber wahllos was er gerade kriegen kann. Somit kann in Eiderstedt nicht von einem geeigneten Lebensraum für den Wolf ausgegangen werden.

Der gesamte Naturschutz in Eiderstedt, der ja auch durch Vorgaben der EU und durch Maßnahmen der Landesregierung begleitet worden ist, steht in engem Zusammenhang mit der Weidetierhaltung die inzwischen durch Übergriffe des Wolfes gefährdet ist. Das Landschaftsbild Eiderstedts ist gekennzeichnet durch klein strukturierte Weidelandschaft, offene - zaunlose Gräben und Wasserflächen, artenreiches Dauergrünland und die für den Wiesenvogelschutz erforderliche Beweidung.

Hier besteht ein ökologisches Gleichgewicht. Nicht ohne Grund hat der Naturschutz ein großes Augenmerk auf diese Landschaft geworfen, die eines der bedeutendsten Gebiete für den Wiesenvogelschutz Schleswig Holsteins ist. Die Ausweisung des EU- Vogelschutzgebiets DE-1618-404 Eiderstedt legte dieses fest.

Durch die erwogenen Schutzmaßnahmen für die Weidetiere kommt es zu den gravierenden sekundären Schäden. Die wolfsabweisende Einzäunung der Weide führt, da die Gräben nicht mehr vom Vieh freigefressen werden können, zur Verschilfung und zum Zuwachsen. Hier ginge ein wichtiges Nahrungshabitat, die offenen wasserführenden Gräben, für die Wiesenlimikolen verloren. Was letztendlich ein Verstoß gegen die EU Vogelschutzrichtlinie bedeuten würde.

Die Landwirtschaft hat durch freiwilligen Vertragsnaturschutz 6365 ha extensiviert – davon 6000 ha Dauergrünlandprogramme. Die Biotop gestaltenden Maßnahmen basieren weitestgehend auf Wassereinstau und freie offenen Wasserflächen – also zaunlose Einfriedung soweit es die Hütesicherheit zulässt. Die Errichtung eines Wolfszauns steht diesem Schutzzweck eindeutig entgegen. 4500 km Parzellengräben und 900 km Verbandsgewässer durchziehen die

Landschaft.Um nur die Schafe als bedrohteste Tierart zu schützen, wäre ein Zaunlänge erforderlich, die bis nach München reichen könnte.

Die Weidehaltung ist aktiver Naturschutz! Ein Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen - für deren Erhalt dem Dauergrünland eine zentrale Rolle zukommt und Nachhaltigkeit nur durch die Beweidung ermöglicht wird. Der landschaftskulturelle und naturschutzfachliche Wert ist hierdurch in Eiderstedt über Jahrhunderte entscheidend geprägt worden – sie gehört zum Landschaftsbild dazu.

200 Betreibe halten hier ~ 32000 Schafe auf den 66 km langem Seedeich, 110 km Mitteldeichen und als Koppelschafhaltung auf den ca. 4000 Grünlandflächen. Zudem stehen 39000 Rinder vorwiegend in Weidehaltung.

Die grünen Deiche werden von Schafen beweidet. Diesen wichtigen Beitrag zum Küstenschutz kennen Sie hier alle. Eine wolfssichere Einzäunung der Westküste würde nach LKN Angaben über 7 Millionen Euro Erstellungs- und 600000 Euro Unterhaltungskosten jährlich verschlingen.

Die Region Eiderstedt war und ist ein großes Rinderproduktionsgebiet: Vielfach werden Rinder und Schafe zur besseren Weideführung zusammen auf den Weiden gehalten, wodurch auch der Parasitendruck geringer ist. Hier wird in vielfältiger Weise bewiesen wie Ökologie und Ökonomie zusammengeführt werden kann.

Beim Vermarktungsprogramm "Eiderstedter Qualitätsrind", Weidemilchproduktion und biologischer Landnutzung und für das charakteristische Landschaftsbild als Erkennungsmerkmal für den Tourimus ist die Weidehaltung Grundvoraussetzung.

Ein verträgliches Miteinander zwischen dem Wolf und der hier praktizierten Landwirtschaft ist nicht möglich und wird es auch nicht geben!

Die sicherlich gut gemeinten passiven Schutzmaßnahmen unserer Weidetiere durch die Landesregierung – das Aufstellen von einem Meter hohen Elektrozäunen, halten den hiesigen Witterungsbedingungen nicht stand. Zudem wurde dieser schon vom Wolf überwunden.

Wie wird Eiderstedt in 10 Jahren aussehen? Weidetierhaltung aufgegeben, damit folglich der Rückgang der Wiesenvogelpopulation und Artenvielfalt? Mit wolfsabweisenden Zäunen durchzogene Landschaft – Stichwort Mikroplastik. Sollen wir uns auf ein "Wettrüsten" in Höhe und Stärke der Zäune einlassen? Wie sollen Landwirte noch für Naturschutzmaßnahmen motiviert werden?

Der Schutz des Wolfes ist in der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 festgelegt. Nach einem Vierteljahrhundert sollte diese dringend überarbeitet werden. Es widerspricht sich, wenn eine Art mit jährlichen Zuwachsraten von 30% immer noch in Anhang 4 geführt wird. Auch kann ein Großraubtier nicht mit vom Aussterben bedrohten Fledermaus - oder Libellenarten gleichgesetzt werden, da der Einfluss eines Spitzenprädators ganz andere Auswirkungen auf die Natur- und Kulturlandschaft hat. Ausnahmeregelungen nach Artikel 16 der FFH Richtlinie und § 45 des Bundesnaturschutzgesetz müssen angewandt werden. Weiter sind im § 40 des Bundesnaturschutzgesetz Maßnahmen gegen invasive Arten beschrieben: Nach Artikel 2 ist die Einbringung oder Ausbringung von invasiven Arten zu verhindern oder zu minimieren.

Weidehaltungsgebiete wie Eiderstedt müssen zu wolfsfreien Zonen erklärt und dieses muss durch aktive Vergrämung durchgesetzt werden. In letzter Konsequenz ist dann auch eine Entnahme oder ein Abschuss zu ermöglichen. Sollte dieses nicht umgesetzt werden, können die wirtschaftlichen Schäden und präventiven Maßnahmen nicht zu Lasten der Tierhalter gehen.

Ein zeitnahes Handeln ist dringend erforderlich, solange die Wolfspopulation noch regulierbar ist.

Auch dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der hier lebenden Menschen ist Rechnung zu tragen.

In unserer Geschichte galt es immer besonderen Herausforderungen entgegen zu treten. Die typische einmalige Eiderstedter Kulturlandschaft, die nur durch die hier betriebene Weidehaltung erhalten werden kann, gilt es zu schützen und zu bewahren. Es ist für uns nicht hinnehmbar dieses kulturhistorische Erbe durch eine invasive Besiedlung des Wolfes zu gefährden.

Eiderstedt ist für uns Heimat und ein Teil unserer Identität zugleich!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.